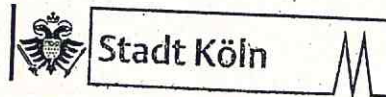


14

21.08.2015



Eingang 24. Aug. 2015

56 - Amt für Wohnungswesen  
Abteilung: 562 H. Kurbel  
Abschnitt: 2258

*Lu 25/8. D. Varch*  
*562/3 Fr. Plunt*  
*Fr. Braun-hus*

56

562/31

**Bedarfsprüfung, Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für Hausmeister- und Bewachungsdienste in den Einrichtungen der Stadt Köln für ausländische Flüchtlinge, Aussiedler und obdachlose Personen (141/37/26/15)**

**voraus. Auftragssumme -562/31- : 190.177.604,92 EUR brutto/159.813.113,38 EUR netto, bei einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren vom 01.08.2016 bis 31.07.2021**

**geprüfte voraus. Auftragssumme : 109.651.123,71 EUR brutto/92.143.801,44 EUR netto, bei einer Vertragslaufzeit von 4 Jahren vom 01.08.2016 bis 31.07.2020 incl einmaliger einjähriger Verlängerungsoption**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der bestehende Rahmenvertrag für die Wach- und Hausmeisterdienste in den Flüchtlingsunterkünften am 31.07. 2016 ausläuft, beabsichtigen Sie frühzeitig – für die Zeit ab 01.08.2016 -einen Folgevertrag auszuschreiben, um so eine kontinuierliche Fortführung dieser Leistung zu gewährleisten.

Die Notwendigkeit eines Wach- und Hausmeisterdienstes für diese Objekte wird auch hier gesehen. Insofern schließe ich mich dem Ergebnis der Bedarfsprüfung unter AZ 141/37/26/15 mit folgenden Hinweisen an.

Sie haben vorgeschlagen, den Vertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren auszuschreiben. Hier vertritt -14- allerdings die Auffassung, dass in der derzeitigen Situation eine solch lange Vertragslaufzeit wirtschaftlich nicht sinnvoll erscheint. Zum einen werden in der Europäischen Union Überlegungen hinsichtlich einer Neuregelung der Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Mitgliedsstaaten angestellt, zum anderen sollen evtl. mehrere osteuropäische Staaten zu sicheren Herkunftsländern erklärt und damit die Möglichkeit geschaffen werden, „Wirtschaftsflüchtlinge“ aus diesen Ländern dann kurzfristig wieder zurück zu führen. All dies sind Faktoren, die die Notwendigkeit der vorhandenen und evtl. weiteren Unterkünfte nachhaltig beeinflussen könnten.

←

Ich bitte Sie daher, diese Unabwägbarkeiten auch bei der Prognose hinsichtlich der in den Folgejahren erforderlichen Unterkünfte zu berücksichtigen.

Um zu vermeiden, dass bei einer Schließung nicht mehr benötigter Unterkünfte aufgrund der langfristigen Vertragslaufzeiten ein finanzieller Schaden auftritt, schlage ich vor, zunächst einen Vertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren, also bis zum 31.07.2019, mit der Option einer einmaligen, einjährigen Verlängerung bis zum 31.07.2020 auszuschreiben. Daraus ergäbe sich dann ein voraussichtliches Auftragsvolumen von rd.109.651.123 EUR brutto.

§ 2 Abs. 2 VOL/A - bzw. § 2 Abs. 2 VOL/A EG – sieht zur Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen eine Vergabe nach Losen vor. Auf eine losweise Vergabe kann nur verzichtet werden, wenn technische oder wirtschaftliche Gründe dies erfordern. Ich bitte, diesen Aspekt in der Zusammenarbeit mit 1000-, Zentrale Dienste als Servicedienstleister für das

←

Leistungsverzeichnis und die sonstigen vergaberechtlich relevanten Unterlagen sowie mit -  
27-, Vergabeamt, zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hans-Jochen Hemsing  
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes